

EVALUATIONSPLAN

Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020

2. Version: 18.05.2018





INHALT

1	Einle	itung	3
2	Ziele	Inhalt & Koordination des Evaluationsplans	4
	2 1	Hauptziele des Evaluationsplans	4
	2 2	Inhaltliche Schwerpunkte des Evaluationsplans	4
3	Besc	hreibung des Rahmens für die Evaluation	5
	3 1	Zuständigkeiten für die Evaluation	5
	3 2	Art der Expertise für Evaluationen	5
	3 3	Verwendung und Kommunikation der Evaluationsergebnisse	6
	3 4	Aktualisierung des Evaluationsplans	6
	3 5	Budget für die Umsetzung des Evaluationsplans	6
4	Gepla	ante Evaluationen für die ProgrammPeriode 2014-2020	7
	4 1	Zeitplan der geplanten Evaluationen	7
	4 2	Verpflichtende Wirkungsevaluierungen gemäß Art. 56 VO (EU) 1303/2013	7
	4 3	Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen	13

1 EINLEITUNG

In der Förderperiode 2014-2020 legt die Europäische Kommission verstärkt Wert auf die Ergebnisorientierung der Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), und damit auch der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Viel mehr als die Implementierung sollen in der neuen Förderperiode durch Evaluierungen die Auswirkungen des Programms bzw. der Wandel, der durch das Programm bedingt wird, erfasst werden. Der Evaluationsplan soll als strategisches Dokument dienen, das den (inhaltlichen und zeitlichen) Rahmen für die Durchführung dieser Wirkungsevaluierungen setzt und dadurch letztendlich auch dazu beiträgt, die Wirksamkeit und Effizienz des Programms noch während der Programmlaufzeit potentiell zu verbessern.

Der vorliegende Evaluationsplan für das Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020 entspricht den Bestimmungen der Verordnungen über die Europäischen Strukturfonds und der Guidance-Dokumente über Evaluationspläne und Monitoring und Evaluation der Europäischen Kommission. Er wurde am 09.12.2015 erstmalig durch den Begleitausschuss des Programms genehmigt und am 22.01.2016 über das SFC-Portal bei der Europäischen Kommission eingereicht. Ferner wurde bzw. wird er auf der Programmwebseite www.by-cz.eu veröffentlicht. Im Rahmen des sechsten Umlaufverfahrens hat der Begleitausschuss zum 18.05.2018 eine Änderung des Evaluationsplans beschlossen.

Der Evaluationsplan legt die Rahmenbedingungen für die Evaluationen während der Programmperiode 2014-2020 fest. Zum einen werden die Ziele, der Inhalt und die Koordination des Evaluationsplans dargelegt (Kapitel 2) und zum anderen wird der praktische Rahmen für Evaluationen (Kapitel 3) näher beschrieben. Des Weiteren enthält der Evaluationsplan eine Übersicht der geplanten Evaluationen (Kapitel 4) für die Programmperiode 2014-2020.

2 ZIELE, INHALT & KOORDINATION DES EVALUATIONSPLANS

2|1 Hauptziele des Evaluationsplans

Die Hauptziele des Evaluationsplans für die Programmperiode 2014-2020 sind:

- Verbesserung der Qualität von Evaluationen durch gute Planung, einschließlich der Bereitstellung und Erhebung der benötigten Daten für Evaluationen (VO (EU)1303/2013, Art. 54(2))
- Bereitstellung eines Rahmens für die Planung und Durchführung von Evaluationen, insbesondere solchen, die die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen (= Impact) des Programms beurteilen (VO (EU) 1303/2013, Art. 56(3))
- Sicherstellung der Bereitstellung aller für die Evaluationen benötigten Ressourcen (Mittel, Personal, Strukturen etc.) (VO (EU) 1303/2013, Art. 54(2))
- Ermöglichung von fundierten Entscheidungen über Aspekte der Programmimplementierung und der strategischen Ausrichtung des Programms
- Sicherstellung, dass Evaluationen Input für die vorgeschriebenen Jährlichen Durchführungsberichte und die Fortschrittsberichte der Mitgliedstaten liefern
- Erleichterung der Synthese von Evaluationsergebnissen der verschiedenen Mitgliedstaten durch die Europäische Kommission und des Austauschs über Ergebnisse

2|2 Inhaltliche Schwerpunkte des Evaluationsplans

Der vorliegende Evaluationsplan umfasst das Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020.

Inhaltlich befasst sich der Evaluationsplan schwerpunktmäßig mit den folgenden Schwerpunkten:

Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Programms

Evaluationen zu den Themen Wirksamkeit, Effizienz und Impact des Programms werden in Art. 54 (1) der VO (EU) 1303/2013 sowie den Guidance-Dokumenten der Kommission (insbesondere das "Guidance Document on Monitoring and Evaluation" sowie das "Guidance Document on Evaluation Plans") geregelt. Mindestens einmal während der Programmlaufzeit muss für jede Programmpriorität evaluiert werden, wie die Unterstützung aus dem EFRE zu den Zielen der jeweiligen Priorität beiträgt bzw. beigetragen hat. Bewertungen der Wirksamkeit und der Auswirkungen sind essentiell für die Erreichung von Informationen über die Zielerreichung des Programms und ermöglichen Optimierungen des Programms während oder nach der Programmlaufzeit. Derartige Evaluationen stellen daneben ein Kernmittel zur Verdeutlichung des Effekts und des Nutzens der eingesetzten Mittel dar und können für mehr Transparenz bei den Fördergebern und der breiten Öffentlichkeit sorgen.

3 BESCHREIBUNG DES RAHMENS FÜR DIE EVALUATION

3|1 Zuständigkeiten für die Evaluation

Begleitausschuss

Der Begleitausschuss hat eine steuernde und entscheidende Rolle bei der Erstellung und Umsetzung des Evaluationsplans. Im Begleitausschuss sind alle Programmpartner und Programminstanzen vertreten und können somit direkt Einfluss auf den Evaluationsprozess nehmen.

Der Begleitausschuss beschließt den Evaluationsplan sowie mögliche spätere Änderungen und Überarbeitungen. Daneben ist der Begleitausschuss für die Feststellung von Evaluationsergebnissen sowie die Abnahme von Evaluationsberichten zuständig. Der Begleitausschuss überprüft mindestens einmal im Jahr den Fortschritt bei der Umsetzung des Evaluationsplans.

Verwaltungsbehörde, Nationale Behörde und Gemeinsames Sekretariat

Die praktische Planung und Betreuung der Durchführung der geplanten Evaluationen obliegt der Verwaltungsbehörde, der Nationale Behörden und dem Gemeinsamen Sekretariat. Explizit bedeutet dies die Betreuung der Evaluationen, die Überwachung eines transparenten und korrekten Ausschreibungsverfahrens für die Durchführung der jeweiligen Evaluation durch kompetente externe Evaluatoren, die Begleitung der Erstellung der Evaluationsberichte und die Sicherstellung geeigneter Folgemaßnahmen. Daneben muss den Evaluatoren der Zugang zu den benötigten Informationen für die Durchführung von Evaluationen ermöglicht werden.

Die Aufgaben des Gemeinsamen Sekretariats umfassen die Unterstützung bzw. Ausführung aller laufend anfallenden Arbeiten im Bereich Evaluation. Dies umfasst Arbeiten bei der Erstellung, Abstimmung und die fortlaufende Überarbeitung des Evaluationsplans sowie Arbeiten bei der Durchführung bzw. Begleitung von Evaluationen und der Berichterstattung hierüber an den Begleitausschuss und die Kommission. Hierbei stimmt sich das Gemeinsame Sekretariat mit der Verwaltungsbehörde und Nationalen Behörde ab.

3|2 Art der Expertise für Evaluationen

Als allgemeine Regel lässt sich festhalten, dass die Evaluationen von externen Experten durchgeführt werden sollen. Diese Experten sind funktional unabhängig von den Programmbehörden. Die folgenden Grundsätze sollen bei der Inanspruchnahme externer Experten beachtet werden:

Externe Expertise bei der Ausführung von Evaluationen

Soweit nötig, soll auf externe Expertise bei der Ausführung von Evaluationen zurückgegriffen werden, vor allem bei komplexen Themen, die beispielsweise die Auswirkungen ("Impact") des Programms betreffen und die Anwendung komplexer Methodologien und die Erhebung und Analyse vielfältiger Daten erfordern. Externe Dienstleister eignen sich darüber hinaus für eventuelle Evaluationen von Programmprozessen und -strukturen der Programmdurchführung. programu.

Bei der Auswahl externer Dienstleister für die Ausführung von (Teilen von) Evaluationen sollen neben dem Preis auch Qualitätskriterien angewendet werden. Qualitätskriterien können für jede Evaluation individuell festgelegt werden.

Externe Dienstleister die (Teile von) Evaluationen ausführen, halten mit den zuständigen Programmbehörden engen Kontakt während des gesamten Evaluationsprozesses.

Interne Expertise bei der Ausführung von Evaluationen

Sofern geeignet, ist es möglich, (Teile von) Evaluationen programmintern durchzuführen, z. B. bei kleineren Bestandsaufnahmen zu Programmbeginn an, oder auch Evaluationen von Programmprozessen und -strukturen. Ergebnisse dieser (Teil-)Evaluationen können als Zulieferung den externen Experten zur Verfügung gestellt werden.

Interne Evaluatoren verfügen auf diesen Gebieten über wichtige Vorkenntnisse, die es ermöglichen, Evaluationen effizient und effektiv durchzuführen. Eine interne Durchführung von (Teilen von) Evaluationen soll nur dann erfolgen, wenn dies zielführender ist als der Gebrauch von externer Expertise.

3|3 Verwendung und Kommunikation der Evaluationsergebnisse

Evaluationsergebnisse sollen zur Optimierung der Durchführung und der Zielerreichung des Ziel ETZ Programms verwendet werden.

Mit Blick auf die Transparenz der Programmdurchführung werden die Ergebnisse der ausgeführten Evaluationen gemäß Art. 54(4) der VO (EU) 1303/2013 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies geschieht zum einen im Jährlichen Durchführungsbericht, in dem die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen zusammengefasst werden. Die Durchführungsberichte werden auf der Programmhomepage veröffentlich. Daneben sollen zum anderen der Evaluationsplan und die Evaluationsberichte, ggf. in einer zusammengefassten Form, ebenfalls auf der Programmhomepage veröffentlicht werden. Wie im Guidance-Dokument der Europäischen Kommission zum Evaluationsplan empfohlen, ist vorgesehen, die Evaluationsberichte samt unterstützender Dokumente über das SFC 2014-Portal hochzuladen und der Europäischen Kommission zugänglich zu machen.

3|4 Aktualisierung des Evaluationsplans

Während der Laufzeit des Programms können möglicherweise Veränderungen oder Probleme auftreten, die eine Ergänzung, Änderung oder Aktualisierung des Evaluationsplans erforderlich machen, damit der Evaluationsplan mit dem Programm Schritt hält. Mindestens der Zeitplan und die geplanten Evaluierungen des Evaluationsplans werden deshalb regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Die abschließende Entscheidung darüber liegt beim Begleitausschuss.

3|5 Budget für die Umsetzung des Evaluationsplans

Für die Programmevaluation stehen insgesamt ca. € 100.000 zur Verfügung, die für die Erstellung des Evaluationsplans als Budget zugrunde gelegt werden.

4 GEPLANTE EVALUATIONEN FÜR DIE PROGRAMMPERIODE 2014-2020

4|1 Zeitplan der geplanten Evaluationen

Für die geplanten Evaluationen wurde ein Zeitplan erstellt, der im Folgenden dargestellt ist. Zur besseren Übersicht zeigt der Zeitplan (*in kursiver Schrift*) ebenfalls die bei der Kommission einzureichenden Berichte.

Wann?	Was?
Bis zum 31.05.2016	Durchführungsbericht für 2014/2015
Bis zum 30.06.2017	(Großer) Durchführungsbericht für 2016
Bis zum 31.05.2018	Durchführungsbericht für 2017
Bis zum 30.06.2019	(Großer) Durchführungsbericht für 2018
2018/2019	Wirkungsevaluation der Prioritätsachsen 1,2,3 und 4
D: 04 05 2020	0 16"1 1 116" 2010
Bis zum 31.05.2020	Durchführungsbericht für 2019
Bis zum 31.05.2020 Bis zum 31.05.2021	Durchführungsbericht für 2020
	, , , ,
Bis zum 31.05.2021	Durchführungsbericht für 2020

Bei Bedarf werden zusätzliche Evaluationen eingeplant bzw. die Themenschwerpunkte der geplanten Evaluationen angepasst.

4|2 Verpflichtende Wirkungsevaluierungen gemäß Art. 56 VO (EU) 1303/2013

Gemäß Art. 56 (3) VO (EU) 1303/2013 wird mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums bewertet, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Prioritätsachse beigetragen hat bzw. beiträgt. Diese Bewertung wird hauptsächlicher Gegenstand der Wirkungsevaluierungen sein.

Mit den Wirkungsevaluierungen ist deren Veröffentlichung (gemäß Art. 54 (4)) verknüpft sowie eine Rückkoppelung der Evaluierungsergebnisse in die weitere, d.h. verbesserte Programmumsetzung und damit eine angemessene Weiterverfolgung der Bewertungsergebnisse.

4|2|1 Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 1

Thema	Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 1		
Grundlage	Gemäß Art. 56 (3) VO (EU) 1303/2013 wird evaluiert, wie die		
	Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität		
	beigetragen hat bzw. beiträgt.		
Inhalt	Es wird der Beitrag zu den Zielsetzungen bewertet, u.a. anhand		
	der Kriterien Wirksamkeit und Effizienz.		
	Es ist vorgesehen, die Evaluierungen der 1.Prioritätsachse einmal		
	in der Förderperiode durchzuführen. Methodisch anspruchsvollere		
	Elemente (z.B. kontrafaktische Ansätze) können bei Bedarf		
	eingesetzt werden, sofern die Rahmenbedingungen (Verfügbarkeit		

von Informationen, Daten etc.) eine Anwendung solcher Methoden gestatten und sie einen Mehrwert gegenüber klassischen Evaluierungsansätzen darstellen. Folgende mögliche Fragestellungen können im Rahmen der Wichtige Fragestellungen Evaluierung eine Rolle spielen: Was sind die Auswirkungen des Programms? Was sind die Ergebnisse und Effekte der Projekte innerhalb des Programms? Leisten die Projekte einen Beitrag zur Erreichung der Programmzielsetzungen? Sind die Projekte effektiv? Sind die Projekte effizient? Wurden die geplanten Projektergebnisse mit angemessenem Mittelaufwand erreicht? Haben die Projekte die geplanten Ergebnisse und Effekte erreicht? Gibt es unerwartete Effekte, die einen Einfluss auf die Zielsetzung nehmen? Inwiefern trägt das Programm zu den Veränderungen der Ergebnisindikatorwerte bei? Durch die Evaluierung wird eine Bewertung der Zielerreichung der beiden Spezifischen Ziele in der 1. Prioritätsachse vorgenommen. Spezifisches Ziel 1a Stärkung der grenzübergreifenden F&I Aktivitäten Spezifisches Ziel 1b Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation Eine wichtige Frage ist hierbei auch, ob das Programm wahrscheinlich seine Zielsetzung erreicht (auch in Hinblick auf die Erreichung der Ergebnisindikatorwerte). Die Bewertung befasst sich auch mit der finanziellen und materiellen Umsetzung des Programms, der Projektauswahl und evtl. noch zu definierenden Besonderheiten/Einzelaspekten. Auch Aspekte der Programmadministration in der Umsetzung dieser Prioritätsachse können im Rahmen der Evaluierung beleuchtet werden, da der Schwerpunkt F&I in der Förderperiode 2014-2020 neu im Programm eingeführt wurde und somit nur wenige Erfahrungswerte vorliegen. Bei der Evaluierung stehen weiter die spezifischen Ziele im Mittelpunkt, insb. auch die Bewertung der Effizienz, Effektivität und Wirkung. Unter Umständen kann die Frage beantwortet werden, ob und wie sich die bayerisch-tschechische F&I Landschaft durch die ETZ Förderung verändert hat. Weiterhin bietet sich an, zu untersuchen, ob sich Erfolgsfaktoren für die Förderung herausarbeiten lassen, die die Förderung der grenzübergreifenden Forschungs- und Innovationsaktivitäten im besonderen Maße begünstigen (auch in Hinblick auf ein mögliches Folgeprogramm für die Förderperiode 2020+). Hieraus lassen sich ggf. Best Practice Ansätze ableiten, die eine zukünftige Innovationsförderung durch das Ziel ETZ Programm oder andere Programme (z.B. Horizon2020) ableiten lassen. Mögliche Methoden und benötigte Bei der Wahl der Methoden wird insbesondere die Expertise des Daten externen Evaluators zum Tragen kommen, um den bestmöglichen Ansatz zu wählen, die Relevanz (Passgenauigkeit mit den spezifischen Zielen des Programms), Effektivität, Effizienz und

	Wirkung zu bewerten. Details zu den Ansätzen sollen im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung durch die Ausschreibungsteilnehmer vorgelegt werden.
	Eine Auswahl vorstellbarer Untersuchungsmethoden beinhaltet u.a.: - Desk-Research - Analyse von Monitoringdaten und evtl. amtlichen Daten (z.B.
	Ergebnisindikatorwerte, Outputindikatorwerte) - ggf. Unternehmensbefragungen/ Befragung von Wissenschaftlern bzw. anderen F&I-Akteuren - Fachgespräche / qualitative Datenerhebung - Benchmarkingansatz (sofern ein kontrafaktischer Ansatz gewählt wird) - Fallstudien - Kosten-Nutzen-Analyse
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	2018/2019

4|2|2 Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 2

Thema	Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 2		
Grundlage	Gemäß Art. 56 (3) VO (EU) 1303/2013 wird evaluiert, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.		
Inhalt	Es wird der Beitrag zu den Zielsetzungen bewertet, u.a. anhand der Kriterien Wirksamkeit und Effizienz. Es ist vorgesehen, die Evaluierungen der 2.Prioritätsachse einmal in der Förderperiode durchzuführen Methodisch anspruchsvollere Elemente (z.B. kontrafaktische Ansätze) können bei Bedarf eingesetzt werden, sofern die Rahmenbedingungen (Verfügbarkeit von Informationen, Daten etc.) eine Anwendung solcher Methoden gestatten und sie einen Mehrwert gegenüber klassischen Evaluierungsansätzen darstellen. Insgesamt steht die Bewertung der Programmwirkung zur Förderung der Erhaltung und des Schutzes der Umwelt sowie der Förderung der Ressourceneffizienz im Mittelpunkt. Die untersuchte Prioritätsachse leistet damit einen wesentlichen und direkten Beitrag zum Querschnittsziel der Nachhaltigen Entwicklung und damit auch dem Kernziel "Klimawandel und Energie" der Europa-2020 Strategie.		
Wichtige Fragestellungen	Die möglichen Fragestellungen entsprechen inhaltlich denen unter 4.2.1. Durch die Evaluierung wird eine Bewertung der Zielerreichung der beiden Spezifischen Ziele in der 2.Prioritätsachse vorgenommen. Spezifisches Ziel 6c Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form Spezifisches Ziel 6d Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen Eine wichtige Frage ist hierbei auch, ob das Programm		

wahrscheinlich seine Zielsetzung erreicht (auch in Hinblick auf die Erreichung der Ergebnisindikatorwerte). Die Bewertung befasst sich auch mit der finanziellen und materiellen Umsetzung des Programms, der Projektauswahl und evtl. noch zu definierenden Besonderheiten/Einzelaspekten. Da es in der Programmperiode 2007-2013 bereits einen ähnlichen Förderschwerpunkt gab, bietet sich bei der Evaluierung an, ggf. einen Vergleich zu den Ergebnissen/Impact der dort durchgeführten Projekte vorzunehmen (insbesondere in der Investitionspriorität 6c). Die Ergebnisse der Bewertung fließen, sofern erforderlich und noch ausreichende EFRE-Mittel für neue Projekte zur Verfügung stehen, in die restliche Programmsteuerung ein. Falls notwendig werden Maßnahmen zum Gegensteuern gegen negative Effekte vorgenommen. Bei der Evaluierung stehen weiter die spezifischen Ziele im Mittelpunkt, insb. auch die Bewertung der Effizienz, Effektivität und Wirkung. Beim spezifischen Ziel 6d bestehen Wirkungszusammenhänge zum Querschnittsziel der Nachhaltigen Entwicklung. Auf Projektebene kann die im Rahmen der Antragsprüfung bewertete Einhaltung des Ziels Nachhaltige Entwicklung zur Bewertung des Impacts herangezogen werden. Zur Bewertung der Wirkung können weiter insbesondere im Bereich der Fläche der aufgewerteten Habitate die bis dahin erfassten Outputindikatorwerte herangezogen werden. Bei der Wahl der Methoden wird insbesondere die Expertise des Mögliche Methoden und benötigte Daten externen Evaluators zum Tragen kommen, um den bestmöglichen Ansatz zu wählen, die Relevanz (Passgenauigkeit mit den spezifischen Zielen des Programms), Effektivität, Effizienz und Wirkung zu bewerten. Details zu den Ansätzen sollen im Rahmen öffentlichen Ausschreibung durch die Ausschreibungsteilnehmer vorgelegt werden. Eine Auswahl vorstellbarer Untersuchungsmethoden beinhaltet u.a.: Desk-Research - Analyse von Monitoringdaten und evtl. amtlichen Daten (z.B. Ergebnisindikatorwerte, Outputindikatorwerte) - ggf. Befragungen von relevanten Stakeholdern - Fachgespräche / qualitative Datenerhebung - Benchmarkingansatz (sofern ein kontrafaktischer Ansatz gewählt wird) - Fallstudien - Kosten-Nutzen-Analyse 2018/2019 Geplanter Zeitpunkt der Durchführung

4|2|3 Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 3

Thema	Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 3
Grundlage	Gemäß Art. 56 (3) VO (EU) 1303/2013 wird evaluiert, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.
Inhalt	Es wird der Beitrag zu den Zielsetzungen bewertet u.a. anhand der Kriterien Wirksamkeit und Effizienz.

Es ist vorgesehen, die Evaluierungen der 3.Prioritätsachse einmal in der Förderperiode durchzuführen, Methodisch anspruchsvollere Elemente (z.B. kontrafaktische Ansätze) können bei Bedarf eingesetzt werden, sofern sie einen Mehrwert gegenüber klassischen Evaluierungsansätzen darstellen.

Insgesamt steht die Bewertung der Programmwirkung zur Förderung Investitionen in Kompetenzen und Bildung im Mittelpunkt. Es soll u.a. überprüft werden, ob sich die Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots aufgrund der durchgeführten Maßnahmen verbessert hat.

Wichtige Fragestellungen

Die möglichen Fragestellungen entsprechen inhaltlich denen unter 4.2.1.

Durch die Evaluierung wird eine Bewertung der Zielerreichung der beiden Spezifischen Ziele in der 3. Prioritätsachse vorgenommen.

Spezifisches Ziel 101

Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich

Spezifisches Ziel 102

Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt

Eine wichtige Frage ist hierbei auch, ob das Programm wahrscheinlich seine Zielsetzung erreicht (auch in Hinblick auf die Erreichung der Ergebnisindikatorwerte).

Die Bewertung befasst sich auch mit der finanziellen und materiellen Umsetzung des Programms, der Projektauswahl und evtl. noch zu definierenden Besonderheiten/Einzelaspekten.

Die Ergebnisse der Bewertung fließen, sofern erforderlich und noch ausreichende EFRE-Mittel für neue Projekte zur Verfügung stehen, in die restliche Programmsteuerung ein. Falls notwendig werden Maßnahmen zum Gegensteuern gegen negative Effekte vorgenommen.

Bei der Evaluierung stehen weiter die spezifischen Ziele im Mittelpunkt, insb. auch die Bewertung der Effizienz, Effektivität und Wirkung.

Sofern möglich kann bei beiden spezifischen Zielen der Beitrag zu den Querschnittszielen "Gleichstellung von Männern und Frauen" und "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" im Programmgebiet bei der Wirkungsevaluierung Berücksichtigung finden.

Mögliche Methoden und benötigte Daten

Bei der Wahl der Methoden wird insbesondere die Expertise des externen Evaluators zum Tragen kommen, um den bestmöglichen Ansatz zu wählen, die Relevanz (Passgenauigkeit mit den spezifischen Zielen des Programms), Effektivität, Effizienz und Wirkung zu bewerten. Details zu den Ansätzen sollen im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung durch die Ausschreibungsteilnehmer vorgelegt werden.

Eine Auswahl vorstellbarer Untersuchungsmethoden beinhaltet u.a.:

- Desk-Research
- Analyse von Monitoringdaten und evtl. amtlichen Daten (z.B. Ergebnisindikatorwerte, Outputindikatorwerte)
- ggf. Befragungen von relevanten Bildungsakteuren
- Fachgespräche / qualitative Datenerhebung
- Benchmarkingansatz (sofern ein kontrafaktischer Ansatz gewählt

			wird) - Fallstudien - Kosten-Nutzen-Analyse
Geplanter Durchführung	Zeitpunkt	der	2018/2019

4|2|4 Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 4

Thema	Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 4
Grundlage	Gemäß Art. 56 (3) VO (EU) 1303/2013 wird evaluiert, wie die
	Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.
Inhalt	Es wird der Beitrag zu den Zielsetzungen bewertet u.a. anhand
	der Kriterien Wirksamkeit und Effizienz.
	Es ist vorgesehen, die Evaluierungen der 4.Prioritätsachse einmal
	in der Förderperiode durchzuführen. Bei dieser Prioritätsachse
	steht die grenzübergreifende Zusammenarbeit an sich im Vordergrund und eine thematische Gegensteuerung ist daher hier
	nicht notwendig ist.
	The state of the s
	Insgesamt steht die Bewertung der Programmwirkung zur
	Förderung von Nachhaltigen Netzwerken und institutionellen
	Kooperationen im Mittelpunkt. Es soll u.a. überprüft werden, ob sich die Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit
	gefestigt und ausgeweitet hat.
Wichtige Fragestellungen	Die möglichen Fragestellungen entsprechen inhaltlich denen
	unter 4.2.1.
	Durch die Evaluierung wird eine Bewertung der Zielerreichung des
	Spezifischen Ziels in der 4.Prioritätsachse vorgenommen.
	Coorification 7int 44
	Spezifisches Ziel 11 Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im
	bayerisch-tschechischen Grenzraum
	Bei der Evaluierung erscheint es angemessen, zwischen den kleinen und mirkoregionalen Projekten im Kleinprojektefonds auf
	der einen Seite und zwischen den längerfristigen Großprojekten
	auf der anderen Seite zu unterscheiden.
	Daine Missensialstafonde sella use die Engas im Misselsunts
	Beim Kleinprojektefonds sollte u.a. die Frage im Mittelpunkt stehen, ob das Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit auf
	der Ebene der Bürger bzw. Institutionen effizient, effektiv und
	wirksam umgesetzt wurde.
	Auf der Ebene der Großprojekte steht die institutionelle
	Zusammenarbeit im Mittelpunkt der Bewertung. Die Bewertung
	sollte sich u.a. damit befassen, ob durch das Programm eine
	Intensivierte Integration, Harmonisierung und grenzübergreifende
	Koordination zwischen Akteuren auf beiden Seiten der Grenze entstanden ist.
	Chotandon St.
	Die Bewertung befasst sich auch mit der finanziellen und
	materiellen Umsetzung des Programms, der Projektauswahl und
	evtl. noch zu definierenden Besonderheiten/Einzelaspekten.
	Die Ergebnisse der Bewertung fließen, sofern erforderlich und
	noch ausreichende EFRE-Mittel für neue Projekte zur Verfügung
	stehen, in die restliche Programmsteuerung ein.

Mögliche Methoden und benötigte Daten	Bei der Wahl der Methoden wird insbesondere die Expertise des externen Evaluators zum Tragen kommen, um den bestmöglichen Ansatz zu wählen, die Relevanz (Passgenauigkeit mit den spezifischen Zielen des Programms), Effektivität, Effizienz und Wirkung zu bewerten. Details zu den Ansätzen sollen im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung durch die Ausschreibungsteilnehmer vorgelegt werden.
	Eine Auswahl vorstellbarer Untersuchungsmethoden beinhaltet u.a.: - Desk-Research - Analyse von Monitoringdaten und evtl. amtlichen Daten (z.B. Ergebnisindikatorwerte, Outputindikatorwerte) - ggf. Befragungen von relevanten Akteuren - Fachgespräche / qualitative Datenerhebung - Benchmarkingansatz (sofern ein kontrafaktischer Ansatz gewählt wird) - Fallstudien - Kosten-Nutzen-Analyse
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	2018/2019

4|3 Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen

Aktivität	Inhalt	Zeitraum
Erstellung der jährlichen	Inhalte entsprechend der	Jährlich,
Durchführungsberichte und des	Durchführungsverordnung. Zusammenstellung	Abschlussbericht 2023
Abschlussberichts	aller Informationen, die in den	
	Durchführungsberichten verlangt werden (u.a.	
	Umsetzungsstand auf Programmebene und	
	auf Ebene der Prioritätsachsen, inkl.	
	Indikatoren, Leistungsrahmen,	
	Zusammenfassung der durchgeführten	
Beiträge zur Erstellung der	begleitenden Evaluierungen) Im Zusammenhang mit der Bewertung des	2017, 2019
Beiträge zur Erstellung der Fortschrittsberichte zur	Fortschritts der in der	2017, 2019
Partnerschaftsvereinbarung nach	Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten	
Art. 52 VO (EU) 1303/2013	nationalen Interventionsstrategie werden auch	
/ d = 1 t (= 0, = 0 t), = 0 = 0	die jeweiligen Verwaltungsbehörden Angaben	
	zur Umsetzung Ihrer Programme aufbereiten	
	und übermitteln müssen.	
Bewertungsbericht nach Art. 114	Zusammenfassung aller im Verlauf der	2022
VO (EU) 1303/2013	Förderperiode 2014-2020 erstellten	
	Bewertungen und Evaluierungen zum	
	Programm, inkl. Darstellung der wesentlichen	
	Feststellungen und der hieraus gezogenen	
	Schlüsse. Weiterhin umfasst dieser Bericht	
	eine Zusammenfassung und Erläuterung der	
	wichtigsten Outputs und der Hauptergebnisse	
Zulioforung zur Ev Doot	des Programms. Wirksamkeit und Effizienz der ESI-Fonds sowie	2022/2024
Zulieferung zur Ex Post		2023/2024
Bewertung nach Art.57 VO (EU) 1303/2013	Ihr Beitrag zur Europa 2020 Strategie unter Berücksichtigung der dort festgelegten Ziele.	
1303/2013	Die Vorgehensweise und Methodik werden	
	zwischen EU KOM und Mitgliedsstaat bzw. den	
	Ländern (voraussichtlich u.a. auf der Basis	
	des Bewertungsberichts) festgelegt.	
	0/00-	

Impressum

Verwaltungsbehörde des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014 – 2020

im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie

Prinzregentenstr. 28 80538 München Postanschrift 80525 München Tel. 089 2162-0 Fax 089 2162-2760 poststelle@stmwi.bayern.de www.stmwi.bayern.de

Stand

Mai 2018



